



STAATSANWALTSCHAFT STUTTGART
Hauptabteilung I - Internationale Rechtshilfe -



Staatsschutzamt Stuttgart, Postfach 10 60 48, 70546 Stuttgart

Stuttgart, 13. Mai 2005
Beschuld (07 11) 921 - 4419
Fax: (0711) 921 - 4414
Name: De Falco
Aktenzeichen: 123 ARH 474/04
(Bitte bei Antwort angeben)

Protokoll

Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten mit der Argentinischen Republik;

hier: Ersuchen des Bundesstrafgerichtes Nr. 3 in Buenos Aires/ARG vom 27. August 2004 - Nummer 14.216/03 - um Erhebung schriftlicher Unterlagen in einem argentinischen Verfahren gegen Carlos Guillermo SUAREZ MASON und andere wegen Mordes und anderer Tatvorwürfe in der Zeit der sogenannten Militärjunta in Argentinien (konkret: Entführungsfälle aus den Jahren 1976 und 1977)

Ort und Tag der Vernehmung: Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145, D - 70190 Stuttgart

Stuttgart, den 13. Mai 2005

Beginn der Vernehmung: 08:20 Uhr
Ende der Vernehmung: 08:56 Uhr

Anwesend:

Staatsanwalt - Gruppenleiter - De Falco, Staatsanwaltschaft Stuttgart, als Vernehmungsbeamter der Staatsanwaltschaft

Auf mündliche Ladung erscheint der Zeuge Dr. Thomas Metz am Freitag, 13. Mai 2005, in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und erklärt zu seinen Personalien:

*Dr. Thomas METZ
44 Jahre alt, Angestellter, verheiratet,
ladungsfähige Anschrift:
DaimlerChrysler AG, D - 70546 Stuttgart, Epplestraße*

Neckarstraße 145
70190 Stuttgart
Vermittlung (0711) 921-0
Telefax (0711) 921-4414
e-mail poststelle@sta-stuttgart.justiz.bwl.de

VVS-Anschluss
Stöckach

Bankverbindung: LOK Ba.-Wirt. Außenstelle Nellingen, BW Bank Stuttgart (BLZ 600 200 30) Konto-Nr. 1 000 919 900



Der Zeuge wird mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt.

Vermerk:

Bevor die Vernehmung des Zeugen fortgesetzt werden kann, erscheint Herr Laubert und stellt sich als Rechtsanwalt bei der DaimlerChrysler AG vor. Er wolle als Zeugenbeistand für Herrn Dr. Metz an der Vernehmung teilnehmen. Herr Dr. Metz erklärt hierzu auf Befragen, sinngemäß dass er sich seiner Rechte und Pflichten in ausreichendem Maße bewusst sei soweit das angekündigte Vernehmungsthema nicht überschritten werde und einen Zeugenbeistand nicht benötige.

Herr Rechtsanwalt Laubert wird daher in Abstand gebeten.

Nach Aufforderung erklärt er im Zusammenhang:

Ich bin seit September 2000 bei der DaimlerChrysler AG beschäftigt und dort als Leiter Assistentenfunktion bei der Stabsabteilung des Gesamtbetriebsrates tätig.

Mir wurde Gelegenheit gegeben, das Schreiben des Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates Herrn Klemm vom 22. April 2005 und die diesem Schreiben beigefügten Unterlagen einzusehen. Die Ausführungen in diesem Schreiben sind aus meiner Sicht zutreffend.

Ich habe die dem Schreiben beiliegenden Unterlagen aus dem Archiv des Gesamtbetriebsrates der DaimlerChrysler AG selbst zusammengestellt. Es handelt sich, abgesehen von allgemein zugänglichen Zeitungsartikeln um das gesamte Material, das sich zu dem Thema der angesprochenen Ereignisse in Argentinien in diesem Archiv befindet.



Konkret zu den namentlich benannten Fällen gibt es beim Gesamtbetriebsrat keine Unterlagen.

Mir ist nicht bekannt, ob es im Unternehmen selbst weitere Unterlagen hierzu gibt. Auch ist mir nicht bekannt, ob es zum Beispiel bei der IG Metall zu diesen einzelnen Fällen weitere Unterlagen gibt.

Mehr kann ich hierzu nicht sagen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


.....
Dr. Thomas Metz


.....
Dr. Falco
Staatsanwalt - Gruppenleiter -

